

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen

dem örtlichen Träger der Jugendhilfe
(Leistungsträger)

Amt für Familie, Kinder und Jugend
Landkreis Tuttlingen
Bahnhofstr. 100
78532 Tuttlingen

und

dem Träger der Einrichtung
Mutpol
Im Steinigental 10/1
78532 Tuttlingen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Jugendwohngemeinschaften

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für das genannte Leistungsangebot geschlossenen Leistungsvereinbarung vom 06.09.2012 werden für dieses Angebot die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte ab dem 01.09.2012

Das Entgelt für die Jugendwohngemeinschaften beträgt:

129,85 €/ Tag
(davon sind 9,52 €/ Tag Investitionskosten)

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

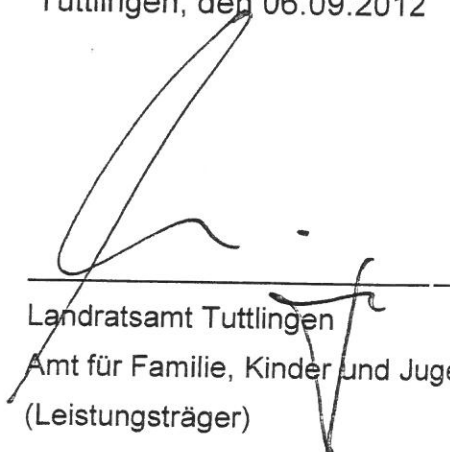
- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Rechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mit berechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 15, 16 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4

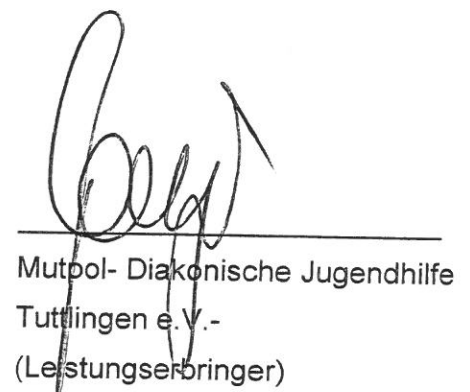
Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.09.2012
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis 31.12.2013

Tuttlingen, den 06.09.2012



Landratsamt Tuttlingen
Amt für Familie, Kinder und Jugend
(Leistungsträger)



Mutpol- Diakonische Jugendhilfe
Tuttlingen e.V.-
(Leistungserbringer)